

99012010001000

# Bauvorbescheid beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/454/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012010001000
Leistungsbezeichnung I	Bauvorbescheid beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bauvorbescheid beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Landesbauordnung (LBO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 57 Bauvorbescheid</li> <li>• § 50 Abs. 5 Bauvorbescheid für verfahrensfreie Vorhaben</li> </ul> <p>Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOWVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 15 Bauvorlagen für den Bauvorbescheid</li> </ul>
Teaser	Sie möchten bestimmte Fragen vor Baubeginn klären?
Volltext	<p>Sie möchten bestimmte Fragen vor Baubeginn klären?</p> <p>Beantragen Sie einen Bauvorbescheid.</p> <p>Diese Möglichkeit haben Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vor Erwerb eines Grundstücks,</li> <li>• bei genehmigungspflichtigen oder</li> <li>• bei verfahrensfreien Bauvorhaben.</li> </ul> <p>Die Antwort der Baurechtsbehörde ist verbindlich.</p> <p>Der Vorbescheid gilt drei Jahre. Danach verliert er seine Bindungswirkung.</p> <p>Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben sollten Sie vor Ablauf dieser Frist die Baugenehmigung beantragen.</p> <p>Sie können auch eine Verlängerung des Bauvorbescheids um bis zu drei Jahre beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>alle Bauvorlagen, die erforderlich sind, um die durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen zu beurteilen. Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• weitere Bauvorlagen: Lageplan Baubeschreibung Bauentwurfsskizze(n)</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Hinweis: Die zuständige Stelle kann weitere Bauvorlagen verlangen.
<b>Voraussetzungen</b>	Sie haben Fragen zur Zulässigkeit eines Bauvorhabens oder zu anderen wichtigen Punkten, die Sie vor Baubeginn klären möchten.
<b>Kosten</b>	Die Höhe der Kosten richtet sich nach der kommunalen Gebührensatzung.
<b>Verfahrensablauf</b>	Den Bauvorbescheid müssen Sie bei der zuständigen Baurechtsbehörde beantragen. Dort erhalten Sie auch unter Umständen die notwendigen Formulare. Je nach Angebot Ihrer Gemeinde können Sie das Formular auch im Internet herunterladen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Der Bauvorbescheid gilt drei Jahre.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Der Bauvorbescheid gilt drei Jahre.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruchsverfahren und Klage
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	